

NACHWUCHS - SPIELGEMEINSCHAFTEN 2024/2025

1. Zweck der Spielgemeinschaften

Die Spielgemeinschaften verfolgen den Zweck, eine regionale Zusammenarbeit von Vereinen auf dem Gebiet des Nachwuchsfußballes, Reserven und der Frauen-Kampfmannschaften zu ermöglichen.

2. Voraussetzungen

Vereine können beschließen, mit einer gemeinsamen Mannschaft an Nachwuchsbewerben, Reservebewerben und Frauen-Kampfmannschaftsbewerben als Spielgemeinschaft teilzunehmen. Ein Verein kann sich an mehreren Spielgemeinschaften beteiligen, pro Altersstufe jedoch höchstens an einer.

Die Mindestzahl der Nachwuchsmannschaften und die Verpflichtung zur Meisterschaftsmeldung für die Nachwuchsbewerbe des TFV richtet sich nach den Satzungen des TFV, wobei die Verpflichtung aller Vertragspartner zu summieren ist.

3. Genehmigung

Verträge über Spielgemeinschaften müssen der Geschäftsstelle zur Genehmigung vorgelegt werden. Bei begründetem Verdacht auf Missbrauch der Spielgemeinschaften kann die Genehmigung von Spielgemeinschaften abgelehnt werden.

4. Anmeldung

Die Anmeldung einer Spielgemeinschaft erfolgt mittels eines vom TFV aufgelegten Vertragsformulars. Der Vertrag ist auf die Dauer eines Meisterschaftsjahres abzuschließen. Die Anmeldung ist gleichzeitig mit der Meldung für die an der kommenden Meisterschaft teilnehmenden Mannschaften abzugeben.

5. Spielberechtigung

Die SpielerInnen der Vertragspartner einer Spielgemeinschaft sind für jene Nachwuchsmannschaften, Reservemannschaften und Frauen-Kampfmannschaften der Spielgemeinschaft, die im Vertrag angeführt sind, uneingeschränkt und ohne gesonderte Eintragung in den Spielerpass spielberechtigt, wenn sie altersmäßig den Bestimmungen entsprechen und einen ordnungsgemäßen Spielerpass vorweisen können. Finden die Spieler in Mannschaften außerhalb der Spielgemeinschaft Verwendung, dann ist die Spielberechtigung nur für jenen Verein gegeben, dessen Name im Spielerpass aufscheint.

6. Sonderregelung

Die Gültigkeit einer Spielgemeinschaft beschränkt sich auf den Nachwuchs- bzw. Reserve- und Frauenkampfmannschaftsbetrieb des TFV.



7. Totowertung

Für die in Spielgemeinschaften tätigen Nachwuchsmannschaften werden die entsprechenden Totopunkte jenem Verein gutgeschrieben, welcher laut Vertrag die Verantwortung für die Mannschaft übernommen hat.

